

<b>Einladung zur Sitzung des Gemeinderates</b>	
Datum	Dienstag, den 20.02.2024
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



**TOP 1**

**Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

**Vorlage: 2024/021**

**TOP 2**

**Pumptrack für Trendsportzentrum**

**- Vergabe der Bauleistungen**

**Vorlage: 2024/028**

**TOP 3**

**Freiwillige Feuerwehr Ehningen**

**- Bestätigung der Wahl von Herrn Martin Böhringer zum 1. stellvertretenden  
Feuerwehrkommandanten**

**- Bestätigung der Wahl von Herrn Philipp Matzka zum 2. stellvertretenden  
Feuerwehrkommandanten**

**Vorlage: 2024/022**

**TOP 4**

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen  
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen**

**-Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)-**

**Vorlage: 2024/019**

**TOP 5**

**Stellungnahme der Gemeinde Ehningen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur  
Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (BB-13, BB-14)**

**Vorlage: 2024/035**

**TOP 6**

**Pausierung des Bebauungsplanverfahrens Hinter dem Berg, 2. Änderung**

**Vorlage: 2024/033**

**TOP 7**

**Pflege von öffentlichen Grünflächen**

**- Vergabe der Pflegearbeiten**

**Vorlage: 2024/025**

**TOP 8**

**Pflege von öffentlichen Grünflächen - Waldfriedhof  
- Vergabe der Pflegeleistungen  
Vorlage: 2024/027**

**TOP 9**

**Spenden und Sponsoring  
Bericht über die Monate Juli bis Dezember 2023  
Vorlage: 2024/013**

**TOP 10**

**Investitionsförderung für Vereine und Organisationen  
Vorlage: 2024/018**

**TOP 11**

**Kommunalwahlen am 09.06.2024  
Endgültige Bestellung des Gemeindewahlausschusses  
Vorlage: 2024/020**

**TOP 12**

**Vorkaufsrecht Haldenweg 12, Flst. Nr. 3410/3  
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts  
Vorlage: 2024/015**

**TOP 13**

**Bekanntgaben und Anfragen**

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 12.02.2024



Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/021</b>	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses wird Kenntnis genommen.

### **Einleitung:**

Der Gemeinderat hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 16.01.2024 einen Beschluss gefasst.

### **Sachverhalt:**

Es wurde beschlossen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, aufgrund erfolgter externer Stellenbewertungen abweichend vom Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 diverse Eingruppierungen neu vorzunehmen.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sind die Stellen entsprechend auszuweisen.

Desweiteren wurden individuelle Personalentscheidungen beschlossen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024

**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/028</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	568
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Pumptrack für Trendsportzentrum - Vergabe der Bauleistungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bauarbeiten für den Pumptrack im Zusammenhang mit dem Trendsportzentrum sollen an den günstigsten Bieter vergeben werden. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgen auf Grundlage der VOB und wurden beschränkt ausgeschrieben.

### **Einleitung:**

Nachdem die Baugenehmigung für das Trendsportzentrum eingegangen ist, wurden die Bauleistungen getrennt in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben. Der erste Bauabschnitt umfasst die Arbeiten für den Pumptrack, der zweite Bauabschnitt umfasst die Arbeiten für den Skatepark.

### **Frühere Beratungen:**

GR 12.09.2023 Vorlage Nr. 571/2023 ö  
GR 25.04.2023 Vorlage Nr. 502/2023 ö

### **Sachverhalt:**

Das Gesamtprojekt Trendsportzentrum besteht aus den Bereichen Pumptrack und Skatepark. Aus bauablauftechnischen Gründen sowie der gestellten Förderanträge, wurden zwei Bauabschnitte gebildet und entsprechend auch getrennt ausgeschrieben. Der erste Bauabschnitt umfasst den Themenbereich Pumptrack, der zweite Bauabschnitt umfasst den Themenbereich Skatepark.

Für die Umsetzung der Arbeiten ist ein hoher Spezialisierungsgrad des Unternehmers gefordert. Da es bundesweit nur sehr wenige Unternehmer gibt, die in diesem speziellen Bereich tätig sind, wurden Leistungen beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert. Da die Submission erst am 19.02.2024 stattfindet, wird das Ergebnis als Sitzungsvorlage dargelegt. Die Kostenschätzung für den Pumptrack liegt bei 185.000 €.

### **Umweltauswirkungen:**

Versiegelung von derzeitigen Grünflächen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt für 2024 berücksichtigt.

Für den ersten Bauabschnitt Pumptrack liegt eine Förderzusage in Höhe von 50.000 € vor.

Aufgestellt:

Ehningen, 12.02.2024

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün', written in a cursive style.

**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/022</b>	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	131.17
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Freiwillige Feuerwehr Ehningen**  
**- Bestätigung der Wahl von Herrn Martin Böhringer zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**  
**- Bestätigung der Wahl von Herrn Philipp Matzka zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wahl von Martin Böhringer zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen durch die Mitglieder der Feuerwehr Ehningen wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Philipp Matzka zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen durch die Mitglieder der Feuerwehr Ehningen wird zugestimmt.

**Einleitung:**

1. Der Wahl von Martin Böhringer zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten soll zugestimmt werden.
2. Der Wahl von Philipp Matzka zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten soll zugestimmt werden.

**Sachverhalt:**

Bei der Jahreshauptversammlung am 27.01.2024 der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen stand die Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung.

- ➔ Herr Martin Böhringer wurde von den Mitgliedern der Feuerwehr zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.  
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
- ➔ Herr Philipp Matzka wurde von den Mitgliedern der Feuerwehr zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.  
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Nach § 11 Absatz 5 Feuerwehrsatzung werden die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Nach der Zustimmung wird die Bestellurkunde unterzeichnet.

Die Urkunde enthält für den 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten folgenden Text:

**Bestellurkunde**

**Herr Martin B ö h r i n g e r, geboren 08.03.1971,  
wird auf Grund der Wahl in der Hauptversammlung der  
Freiwilligen Feuerwehr Ehningen vom 27.01.2024 mit  
Zustimmung des Gemeinderats vom 20.02.2024  
gem. § 11 Abs. 5 Feuerwehrsatzung zum**

**1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

**für die Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2029 bestellt.**

Die Urkunde enthält für den 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten folgenden Text:

**Bestellurkunde**

**Herr Philipp M a t z k a, geboren 17.08.1990  
wird auf Grund der Wahl in der Hauptversammlung der  
Freiwilligen Feuerwehr Ehningen vom 27.01.2024 mit  
Zustimmung des Gemeinderats vom 20.02.2024  
gem. § 11 Abs. 5 Feuerwehrsatzung zum**

**2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten**

**für die Zeit vom 01.03.2024 bis 28.02.2029 bestellt.**

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/019</b>	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	131.240
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen  
-Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)-**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen -Feuerwehr-Entschädigungssatzung- wird entsprechend Anlage 1 neu gefasst.

**Einleitung:**

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde zuletzt im Januar 2018 neu gefasst. Die Höhe der Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder soll angepasst werden.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen hat in seiner Sitzung vom 24.03.2023 einen Vorschlag für die Gemeinde beschlossen und an die Verwaltung weitergeleitet. Die Feuerwehr hat die Verwaltung darum gebeten zu prüfen, ob eine Anpassung der bisherigen Aufwandsentschädigungen möglich ist.

Zudem kam aus der Mitte des Gremiums im Rahmen der Haushaltsberatung die Bitte zur Überprüfung der Höhe der bisherigen Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr.

Nach Prüfung und Vergleich mit den anderen Gemeinden, wird die Änderung wie in Anlage 1 dargestellt dem Gremium zum Beschluss vorgeschlagen.

In diesem Zuge wurde die Feuerwehr-Entschädigungssatzung auf den aktuellsten Stand der Mustersatzung des Gemeindetags gebracht. Hierdurch kann eine Wahrung der aktuellsten Rechtsvorschriften in der Satzung sichergestellt werden.

Es wurden Änderungen bei der Höhe von Aufwandsentschädigungen vorgenommen. Die Änderungen zur bisherigen Satzung sind in der Anlage 1 grün markiert. Zudem wurde eine Regelung für die Aufwandsentschädigung für Senioren, die am "65plus" Konzept teilnehmen, in § 5 der Satzung getroffen.

Untenstehend werden die Empfehlungen des Feuerwehrausschusses dargestellt. Mit der vorliegenden Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist die Gemeinde Ehningen den Vorschlägen der Feuerwehr in vollem Umfang nachgekommen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass die Tätigkeiten im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr besonders aufwendig und zeitintensiv sind. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen leisten ausgezeichnete Dienste.

Zur Anerkennung dieser besonderen Leistungen, der Wertschätzung gegenüber den Angehörigen und zur Anpassung an die im Vergleich zu anderen Gemeinden vorliegenden Verhältnisse wird eine Anhebung der untenstehenden Beträge vorgeschlagen.

### **§ 1 Entschädigung für Einsätze**

Seit Januar 2018 beträgt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen bei der Freiwilligen Feuerwehr 13,00 Euro/Stunde. Damals wurde der Stundesatz von 10,00 Euro/Stunde auf 13,00 Euro/Stunde angehoben.

Bei einem Vergleich der Entschädigungen umliegender Gemeinden wird deutlich, dass eine Anpassung der Beträge angemessen erscheint.

Die Verwaltung folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und schlägt vor, die Entschädigung bei Einsätzen von 13,00 Euro/Stunde auf 15,00 Euro/Stunde anzuheben.

### **§ 3 Zusätzliche Entschädigungen**

Die zusätzlichen Entschädigungen wurden um 15 % angehoben.  
Die Aufrundung der Beträge erfolgte in 5er Schritten.

Folgende Änderungen wurden darüber hinaus in Abs. 1 vorgenommen:

Die Betreuer der Jugendfeuerwehr wurden mit einer Entschädigung von 150 Euro/Jahr, die Leiter der Kindergruppe mit 920 Euro/Jahr sowie die stv. Leiter der Kindergruppe mit 550 Euro/Jahr aufgenommen.

Zudem wurde die Entschädigung für die Leitung der Musikabteilung von 350 Euro/Jahr auf 550 Euro/Jahr angehoben. Eine Entschädigung für die Stellvertreter der Musikabteilung in Höhe von 370 Euro/Jahr wurde ebenfalls aufgenommen.

Folgende Änderungen wurden darüber hinaus in Abs. 2 vorgenommen:

Zu der Gruppe der Ausbilder sollen künftig auch die TM und Maschinisten-Ausbilder zählen und eine jährliche Entschädigung erhalten.

Die Hauswarte sowie der EDV-Beauftragte wurden mit einer Entschädigung von 90 Euro/Jahr mitaufgenommen. Zudem wurde eine Entschädigung für den Stellvertreter der Altersabteilung in Höhe von 75,00 Euro/Jahr eingearbeitet.

### **§ 5 Entschädigung für Senioren („65plus“)**

Es wurde eine Regelung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die im Rahmen des Konzeptes „65plus“ tätig sind in die Satzung aufgenommen.

## **§ 6 Entschädigung für pädagogische Fachkräfte der Kinderfeuerwehr**

Es wurde eine Aufwandsentschädigung für Personen, die an den Übungsabenden der Kinderfeuerwehr als pädagogische Fachkraft tätig sind, eingearbeitet.

--

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen hat in seiner Sitzung vom 24.03.2023 entschieden, die Entschädigungssatzung im 4-jährigen Rhythmus zu überprüfen und bei Änderungsbedarf auf die Verwaltung zuzugehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zahlungen für die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen werden sich um rd. 15 % bzw. wie in Anlage 1 dargestellt erhöhen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Anlage 1\_FFW Entschädigungssatzung\_überarbeitete Fassung

## **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Ehningen nach § 16 FwG**

### **(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 20.02.2024**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwegesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 20.02.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

#### **§ 1 Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen (Gemeindefeuerwehr) erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, wird für 1 Reinigungsstunde eine Entschädigung nach Abs. 1 gewährt.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

#### **§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung gewährt

- a) für Auslagen ein Durchschnittssatz von 3,00 Euro je Stunde oder
- b) neben den Auslagen bei tatsächlich entstandenem Verdienstaussfall ein Durchschnittssatz nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### § 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a) Kommandant	2.760 Euro/Jahr
b) Stv. Kommandant	1.335 Euro/Jahr
c) Zugführer	140 Euro/Jahr
d) Jugendfeuerwehrwart	1.335 Euro/Jahr
e) Stv. Jugendfeuerwehrwart	920 Euro/Jahr
f) Betreuer der Jugendfeuerwehr	150 Euro/Jahr
g) Leiter der Kindergruppe	920 Euro/Jahr
h) Stv. Leiter der Kindergruppe	550 Euro/Jahr
i) Leiter der Musikabteilung	550 Euro/Jahr
j) Stv. Leiter der Musikabteilung	370 Euro/Jahr

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

a) Kommandant	140 Euro/Jahr
b) Stv. Kommandant	115 Euro/Jahr
c) Zugführer	35 Euro/Jahr
d) Jugendfeuerwehrwart	115 Euro/Jahr
e) Stv. Jugendfeuerwehrwart	95 Euro/Jahr
f) Gruppenführer	175 Euro/Jahr
g) Leiter der Musikabteilung	175 Euro/Jahr
h) Kassenverwalter der Einsatzabteilung	175 Euro/Jahr
i) Schriftführer der Einsatzabteilung	90 Euro/Jahr
j) Gerätewart	405 Euro/Jahr
k) Stv. Gerätewart	320 Euro/Jahr
l) Gerätewart Atemschutz	205 Euro/Jahr
m) Gerätewart Funk	175 Euro/Jahr
n) Gerätewart Kleiderkammer, Hauswart	90 Euro/Jahr
o) Ausbilder	175 Euro/Jahr
p) Leiter der Altersabteilung	175 Euro/Jahr
q) Stv. Leiter der Altersabteilung	75 Euro/Jahr
r) EDV-Beauftragter	90 Euro/Jahr

#### **§ 4 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Feuersicherheitsdienst auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ersetzt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Sicherheitsdienstes einschließlich einer Wegestunde zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

#### **§ 5 Entschädigung für Senioren („65plus“)**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die im Rahmen des Konzeptes „65plus“ tätig sind, erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ersetzt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

### **§ 6 Entschädigung für pädagogische Fachkräfte der Kinderfeuerwehr**

Für Personen, die an den Übungsabenden der Kinderfeuerwehr als pädagogische Fachkraft tätig sind, wird eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gewährt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.

### **§ 7 Entschädigung für haushaltsführende Personen**

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung gewährt.

### **§ 8 Antrag**

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### **§ 9 Freiwilligkeitsleistungen**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 23.01.2018 außer Kraft.

Ehningen, den 21.02.2024

Lukas Rosengrün  
-Bürgermeister-

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/035</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Stellungnahme der Gemeinde Ehningen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie (BB-13, BB-14)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die untenstehenden Stellungnahmen zu den Potenzialflächen BB-13 und BB-14 final zu übermitteln.

### **Einleitung:**

Die Regionalversammlung hat am 25.10.2023 die Offenlage des Planentwurfs beschlossen. Diese fand vom 2.11.2023 bis 2.2.2024 statt. Die entsprechenden Planunterlagen konnten in den Landratsämtern, bei der Stadt Stuttgart sowie in der Geschäftsstelle des Verband Region Stuttgart öffentlich eingesehen werden und sind nach wie vor digital verfügbar.

[Verband Region Stuttgart: Wind \(region-stuttgart.org\)](http://region-stuttgart.org)

Über den Umfang und die Inhalte des Planentwurfs informierte der Verband Region Stuttgart zusätzlich im Rahmen von sieben Veranstaltungen.

Die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit hatten bis zum 2. Februar die Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben. Jede eingegangene Stellungnahme wird von der Geschäftsstelle gesichtet und entsprechend der aufgebrachten Aspekte und Informationen bearbeitet und anschließend in die Abwägung der Regionalversammlung eingebracht. Die Anregungen in den Stellungnahmen werden nach Abschluss des Verfahrens beantwortet.

Die Gemeinde Ehningen hat sich mit dem Verband Region Stuttgart darauf verständigt eine vorläufige Stellungnahme unter Gremienvorbehalt abzugeben, da das Thema erst mit der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung ist. Mögliche Änderungen werden ggf. im Nachgang der Sitzung nachgereicht.

### **Frühere Beratungen:**

11.10.2022 (380/2022)

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat folgende Stellungnahme unter Gremienvorbehalt an den Verband Region Stuttgart übermittelt.

#### BB-13 Altdorf, Hildrizhausen, Ehningen

Aufgrund der geringen Größe der Potenzialfläche und West-Ost Ausrichtung, ist davon auszugehen, dass maximal eine Anlage errichtet werden kann. nördlich befindet sich die Potenzialfläche BB-14, die sich größtenteils im kommunalen Eigentum der Kommunen Ehningen, Holzgerlingen und Böblingen befindet. Wie bereits bekannt, haben die Gemeinde Ehningen und die Nachbarkommunen Holzgerlingen und Böblingen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Die Fläche ist mit 179 Hektar deutlich größer und ist höher gelegen und bietet daher ein höheres wirtschaftliches Potenzial für 4-6 Anlagen. Zwischen den Potenzialflächen BB-13 und BB-14 befindet sich der Weiler Mauren. Um eine Umzingelungswirkung zu vermeiden und die Bewohner von Mauren nicht unverhältnismäßig zu belasten regt die Gemeinde Ehningen einen Verzicht der Potenzialfläche BB-13 oder zumindest des westlich gelegenen Teilstücks zu Gunsten des Vorranggebiets BB-14 an.

#### BB-14 Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen

Wie bereits bekannt, haben die Gemeinde Ehningen und die Nachbarkommunen Holzgerlingen und Böblingen den Anlauf gestartet, zeitlich parallel zur Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart in die Prüfung einer interkommunalen Windparkentwicklung einzusteigen. Dazu wurden in unseren Gremien bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Daher soll diese Fläche weiterhin in der vorliegenden Planung enthalten sein. Wir regen an, dass die Region Stuttgart proaktiv die Belange des Flughafens Stuttgart und der Deutschen Flugsicherung prüft. Insbesondere dann, wenn keine Stellungnahmen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans abgegeben werden. Sollte es seitens der Akteure des Flugverkehrs mögliche Ausschlusskriterien geben, sollten diese frühzeitig im Verfahren abgewogen werden. Die Begleitung von Planungen dieser Art und die damit verbundenen Konflikte binden entsprechende Kapazitäten innerhalb der Verwaltungen und den kommunalen Gremien. Es ist wünschenswert, dass eventuelle harte Ausschlusskriterien für diese Potenzialfläche frühzeitig identifiziert werden und nicht erst in einem Genehmigungsverfahren nach BImSchG. Da zu diesem Zeitpunkt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen durch die Kommunen, deren Gremien und möglichen Projektentwickler und Investoren aufgebracht wurden.

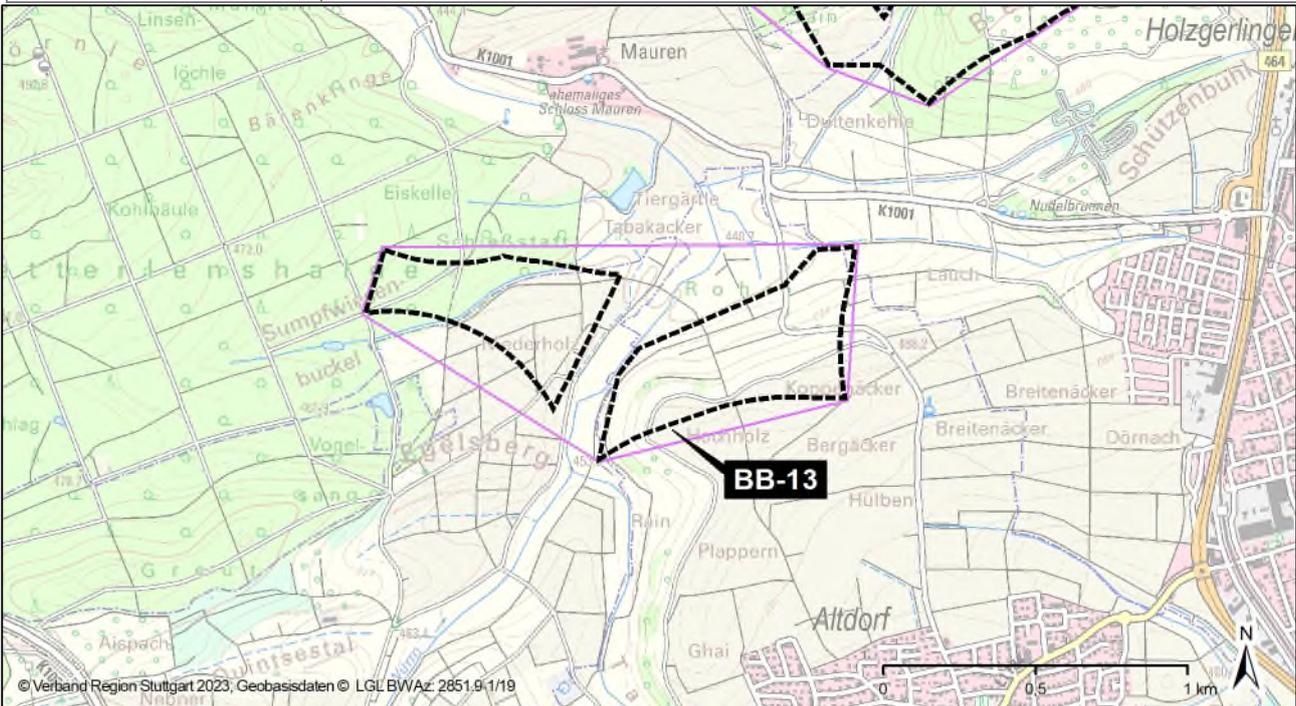
Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Wind\_Anhang\_Steckbriefe

<b>Planung</b>	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Altdorf, Hildrizhausen, Ehningen
Planungsgebiet	47 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>BB-13</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet , Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motocrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Ausbau und Elektrifizierung

**Gesamtbeurteilung**

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Auf die Naturdenkmale „Eiche am Rain“ und „Linden- und Pappelallee Altdorf-Mauren“ ist bei der Standortplanung Rücksicht zu nehmen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten/Arten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

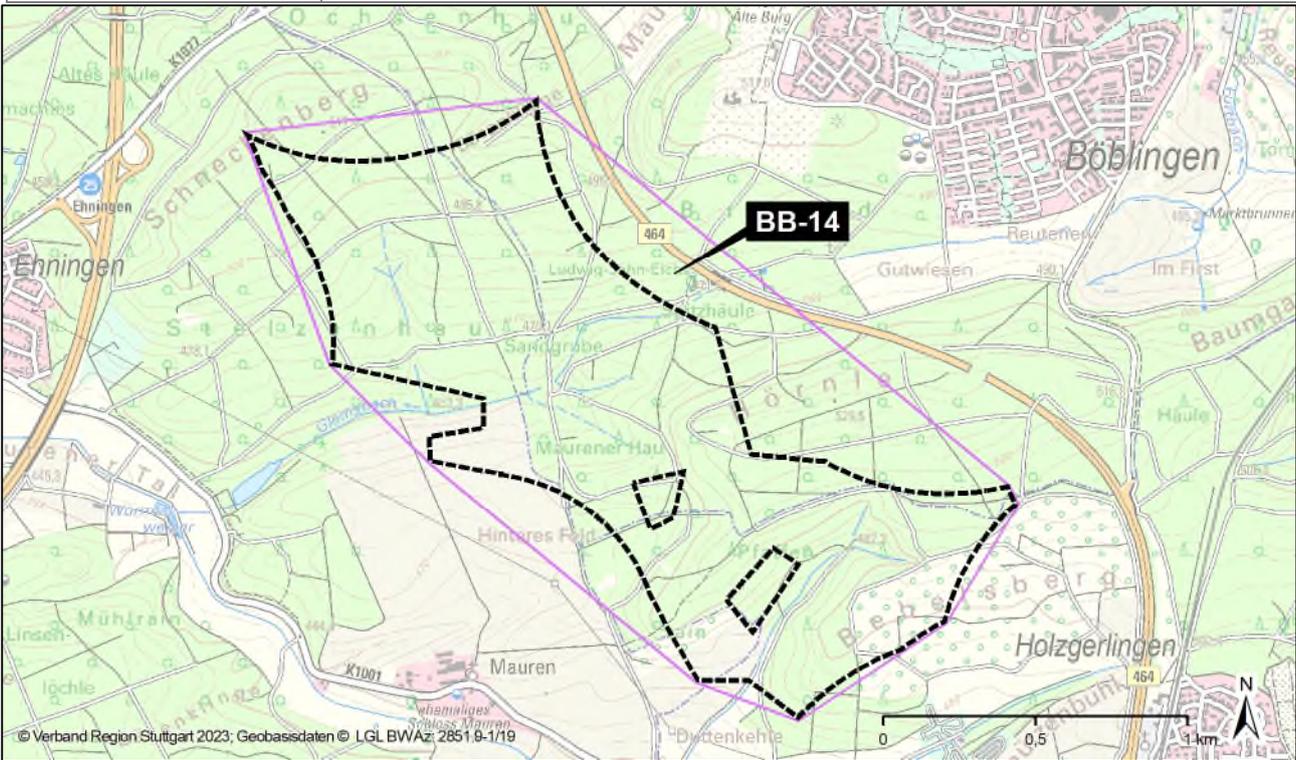
Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der

Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Liegt in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen wichtiger Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

<b>Planung</b>	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	179 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>BB-14</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung);

<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glomsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Es umschließt das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p>	

Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/033</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Pausierung des Bebauungsplanverfahrens Hinter dem Berg, 2. Änderung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den gefassten Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nicht zu vollziehen.
2. Analog werden im laufenden FNP-Verfahren keine weiteren Schritte vollzogen.
3. Der weitere Vollzug der gefassten Beschlüsse bedarf einer erneuten Zustimmung des Gemeinderates.

### **Einleitung:**

Im Dezember 2023 wurden seitens des US-Finanzministeriums Sanktionen gegen die Ozean Group verhängt. Daraufhin wurden aufgrund der dadurch entstehenden problematischen Lage für alle Projektbeteiligten im Projekt „Quantum Gardens“ keine weiteren Schritte im Bebauungsplanverfahren unternommen.

### **Frühere Beratungen:**

- 24.05.2022 ö (310/2022)
- 26.07.2022 ö (352/2022)
- 18.07.2023 ö (548/2023)
- 5.12.2023 ö (611/2023)
- 5.12.2023 ö (622/2023)

### **Sachverhalt:**

Der letzte gefasste Beschluss - Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 5.12.2023 gefasst, aber aufgrund der Sanktionen nicht vollzogen. Dadurch ergibt sich die Situation, dass der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat und die Verwaltung nach der GemO dazu verpflichtet ist, diesen Beschluss umzusetzen. Um diese Situation aufzulösen soll der heutige Beschluss gefasst werden.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/025</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	580.71
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Pflege von öffentlichen Grünflächen - Vergabe der Pflegearbeiten**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Grünflächenpflegearbeiten werden an die Firma „Langner Freianlagen e. K.“ aus Aidlingen, mit einer Auftragssumme von 117.342,90 € vergeben. Die Vergabe der Pflegeleistungen erfolgt auf Grundlage der VOB.

### **Einleitung:**

Öffentliche Grünanlagen und Grundstücke der Gemeinde werden nicht nur vom Gemeindebauhof, sondern auch von Dienstleistern der Privatwirtschaft gepflegt. Die Leistungen zur Grünflächenpflege wurden neu ausgeschrieben.

### **Frühere Beratungen:**

keine

### **Sachverhalt:**

Die Grünflächenpflegearbeiten wurden auf Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) hat das Büro LarS in Zusammenarbeit mit dem Bauhof, erarbeitet. Der Eröffnungstermin erfolgte am 30.01.2024 um 11:00 Uhr im Rathaus Ehningen. Zum Submissionstermin gingen drei Angebote ein. In der Anlage erhalten Sie den geprüften Preisspiegel.

Für die Erhaltungs- und Wiederherstellungspflege durch einen Fremunternehmer sollte ein Vertrag mit einer mindestens dreijährigen Laufzeit angestrebt werden. Nachdem die Haushaltsplanung und die Bereitstellung der Finanzmittel Schwankungen in der Verfügbarkeit unterworfen sind, sollte der Pflegevertrag zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr, und der Option zur zweimaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen werden.

### **Umweltauswirkungen:**

**Nicht bekannt**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzmittel sind bereitgestellt in den Unterhaltungskonten des Verwaltungshaushalts und den Erfolgsplänen der Eigenbetriebe

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024

A handwritten signature in black ink, reading 'Lukas Rosengrün'.

**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** 262-wertung-pflege-gruen-2023-12-06

# Preisspiegel für die Angebotswertung

(Deckblatt)

Vergabe-/Projekt Nr.:  
 262

Baumaßnahme: Pflege von öffentlichen Grünflächen

Pflegearbeiten

in: Ehningen

Leistung: Pflegearbeiten

**Ausgewählte Bieter:**

die fünf preisniedrigsten Bieter  die \_\_\_\_\_ preisniedrigsten und in die engere Wahl kommenden Bieter

Bieter-Nr.	Bieter	Angebotssumme (netto)	Gründe für die Auswahl
2	1) <u>Langner Freianlagen</u>	<u>117.342,90</u>	€ _____
3	1) <u>Bieter Nr. 3</u>	<u>139.907,76</u>	€ _____
1	1) <u>Bieter Nr. 1</u>	<u>228.955,58</u>	€ _____
_____	1) _____	_____	€ _____
_____	1) _____	_____	€ _____

**Besonderheiten:**

- Bedarfspositionen sind aufgenommen und besonders gekennzeichnet.
- Positionen für angehängte Stundenlohnarbeiten sind aufgenommen.
- Voraussichtliche Lohnmehrkosten sind aufgenommen.
- Preisnachlässe ohne Bedingungen entspr. Angebotsschreiben Nr. 2.1 z.B. - KEV 115.1 (B) Ang - sind berücksichtigt.
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Ergebnis:**

- Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.
- Bei den wichtigen Einheitspreisen wurde zwischen dem  
 Bieter Nr. \_\_\_\_\_ und dem Bieter Nr. \_\_\_\_\_ Abweichungen > \_\_\_\_\_ % festgestellt.  
 Sie sind in der Aufstellung farbig ( \_\_\_\_\_ ) gekennzeichnet.  
 Die Angemessenheit der Preise muss näher untersucht werden - § 15 Abs. 1 VOB/A -
- Die Einheitspreise der Bedarfspositionen des Bieters Nr. \_\_\_\_\_ weichen von denen des Bieters Nr. \_\_\_\_\_  
 eindeutig ab:  
 Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %  
 Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %,  weitere Positionen siehe Anlage  
 Der Bedarf und die Menge dieser Positionen müssen vor Auftragserteilung überprüft werden.
- Die Einheitspreise für die Stundenlohnarbeiten  
 sind angemessen.  
 sind beim preisgünstigsten Bieter nicht angemessen.  zu hoch  zu niedrig  
 sind beim Bieter Nr. \_\_\_\_\_ nicht angemessen.  zu hoch  zu niedrig  
 Der Bedarf und die Menge müssen vor Auftragserteilung überprüft werden.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Aufgestellt:

Ausgewertet:

Lars - Landschaftsarchitektur Strunk

Dienststelle, Architekt, Ingenieur

\_\_\_\_\_

Göppingen, 2.2.2024

(Ort, Datum)

*Werner Stork*

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1) Bieter-Nr. (Ild. Nr. aus - KEV 211 bzw. 212.1 EröffAng ) einsetzen

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/027</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	580.71
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Pflege von öffentlichen Grünflächen - Waldfriedhof - Vergabe der Pflegeleistungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Grünflächenpflegearbeiten werden an die Firma „MDS Garten und Haus“ aus Aidlingen, mit einer Auftragssumme von 24.161,05 € vergeben. Die Vergabe der Pflegeleistungen erfolgt auf Grundlage der VOB.

### **Einleitung:**

Der Waldfriedhof der Gemeinde wird nicht nur vom Gemeindebauhof, sondern von Dienstleistern der Privatwirtschaft gepflegt. Die Leistungen zur Grünflächenpflege des Waldfriedhofs wurden neu ausgeschrieben.

### **Frühere Beratungen:**

keine

### **Sachverhalt:**

Die Grünflächenpflegearbeiten wurden auf Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) hat das Büro LarS in Zusammenarbeit mit dem Bauhof erarbeitet. Der Eröffnungstermin erfolgte am 30.01.2024 um 11:00 Uhr im Rathaus Ehningen. Zum Submissionstermin gingen vier Angebote ein. In der Anlage erhalten Sie den Preisspiegel der Submission.

Für die Erhaltungs- und Wiederherstellungspflege durch einen Fremunternehmer sollte ein Vertrag mit einer mindestens dreijährigen Laufzeit angestrebt werden. Nachdem die Haushaltsplanung und die Bereitstellung der Finanzmittel Schwankungen in der Verfügbarkeit unterworfen sind, sollte der Pflegevertrag zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr und der Option zur zweimaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr abgeschlossen werden.

### **Umweltauswirkungen:**

**Nicht bekannt**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt für 2024 berücksichtigt.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024

A handwritten signature in black ink, reading "Lukas Rosengrün". The signature is written in a cursive style with a horizontal line at the end.

**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** 262-wertung-pflege-friedhof-2023-12-06

# Preisspiegel für die Angebotswertung

(Deckblatt)

Vergabe-/Projekt Nr.:  
262

Baumaßnahme: Pflege von öffentlichen Grünflächen - Friedhof

Pflegearbeiten

in: Ehningen

Leistung: Pflegearbeiten

## Ausgewählte Bieter:

die fünf preisniedrigsten Bieter  die \_\_\_\_\_ preisniedrigsten und in die engere Wahl kommenden Bieter

Bieter-Nr.	Bieter	Angebotssumme (netto)	Gründe für die Auswahl
1	<sup>1)</sup> <u>MDS Garten und Haus</u>	<u>24.161,05</u>	€ _____
2	<sup>1)</sup> <u>Bieter Nr. 2</u>	<u>29.179,40</u>	€ _____
3	<sup>1)</sup> <u>Bieter Nr. 3</u>	<u>39.179,16</u>	€ _____
4	<sup>1)</sup> <u>Bieter Nr. 4</u>	<u>66.192,93</u>	€ _____
_____	<sup>1)</sup> _____	_____	€ _____

## Besonderheiten:

- Bedarfspositionen sind aufgenommen und besonders gekennzeichnet.
- Positionen für angehängte Stundenlohnarbeiten sind aufgenommen.
- Voraussichtliche Lohnmehrkosten sind aufgenommen.
- Preisnachlässe ohne Bedingungen entspr. Angebotsschreiben Nr. 2.1 z.B. - KEV 115.1 (B) Ang - sind berücksichtigt.
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Ergebnis:

- Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.
- Bei den wichtigen Einheitspreisen wurde zwischen dem  
Bieter Nr. \_\_\_\_\_ und dem Bieter Nr. \_\_\_\_\_ Abweichungen > \_\_\_\_\_ % festgestellt.  
Sie sind in der Aufstellung farbig ( \_\_\_\_\_ ) gekennzeichnet.  
Die Angemessenheit der Preise muss näher untersucht werden - § 15 Abs. 1 VOB/A -
- Die Einheitspreise der Bedarfspositionen des Bieters Nr. \_\_\_\_\_ weichen von denen des Bieters Nr. \_\_\_\_\_ eindeutig ab:  
Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %  
Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %, Nr. \_\_\_\_\_ weicht > \_\_\_\_\_ %,  weitere Positionen siehe Anlage  
Der Bedarf und die Menge dieser Positionen müssen vor Auftragserteilung überprüft werden.
- Die Einheitspreise für die Stundenlohnarbeiten  
 sind angemessen.  
 sind beim preisgünstigsten Bieter nicht angemessen.  zu hoch  zu niedrig  
 sind beim Bieter Nr. \_\_\_\_\_ nicht angemessen.  zu hoch  zu niedrig  
Der Bedarf und die Menge müssen vor Auftragserteilung überprüft werden.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Aufgestellt:

Ausgewertet:

Lars - Landschaftsarchitektur Strunk

Dienststelle, Architekt, Ingenieur

\_\_\_\_\_

Göppingen, 2.2.2024

(Ort, Datum)

*Wem Stal*

(Unterschrift)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Bieter-Nr. (Ild. Nr. aus - KEV 211 bzw. 212.1 EröffAng ) einsetzen

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/013</b>	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	820.40
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Spenden und Sponsoring Bericht über die Monate Juli bis Dezember 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden mit herzlichem Dank angenommen.

### **Einleitung**

Über die Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2023 in den Monaten Juli bis Dezember soll entschieden werden.

### **Sachverhalt:**

- 2.1 Der Gemeinderat hat am 25.07.2006 das Verfahren über die Annahme Spenden erstmalig festgelegt (Vorlage 55/2006).
- 2.2 Im Jahr 2023 in den Monaten Juli bis Dezember gingen die in der Anlage aufgelisteten Spenden ein.

Über deren Annahme ist zu beschließen.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024

**Lukas Rosengrün**

Bürgermeister

**Anlagen:** Anlage 1\_Spenden und Sponsoring 07-12-2023

GR 20.02.24  
 Bürgermeisteramt Ehningen  
 -Kämmerei-

### Eingegangene Spenden im Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2023

#### 1. Spenden über 100 Euro im Einzelfall

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag €	Sachspende/ Wert €	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
Ehninger Tauschbörse	Gemeinde	342,00			Spende f. Baum Spielplatz Herdstelle
VR-Bank Ehningen-Nufringen e.G.	Gemeinde	1.000,00			Spende f. Zaun Schulgarten FKG
Tobias Klein	Gemeinde	300,00			Spende f. FFW
IP Innovative Pyrotechnik GmbH	Gemeinde	1.309,00			Spende für ein Feuerwerk
Walz Holzbau	Gemeinde	200,00			Spende f. FFW
Kreissparkasse Böblingen	Gemeinde	650,00			Spende f. Waldkiga f. Theater
Sehne Backwaren JG	Gemeinde	1.000,00			Spende f. FFW
VR-Bank Ehningen-Nufringen e.G.	Gemeinde	294,25			Spende f. Autorenlesung 2023 Bücherei
VR-Bank Ehningen-Nufringen e.G.	Gemeinde	419,88			Spende f. Getränkekülschrank FFW
Vereinigte Volksbank eG	Gemeinde	1.500,00			Spende f. Matschanlage Kiha Hrbgstr.
<b>Summe</b>		<b>7.015,13</b>	<b>0,00</b>		

#### 2. Kleinspenden bis zu 100 Euro zusammengefasst

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag	Sachspende/ Wert	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
Kindergarten Herrenberger Strasse	Gemeinde	2.250,00			Spenden aus Spendenlauf Kita Herrenb.Str.
Tobias Klein - Getränkevertrieb	Gemeinde	50,00			Spende f. Jugendfeuerwehr
VR-Bank Ehningen-Nufringen e.G.	Gemeinde	50,00			Spende f. FFW
Karl Tafel	Gemeinde		100,00		Beton f. Kita Brechgasse
<b>Summe</b>		<b>2.350,00</b>	<b>100,00</b>		

#### 3. An Dritte vermittelte Spenden

Spender/in Name/Wohnort	Empfänger	Geldspende/ Betrag	Sachspende/ Wert	Sachspende/ Gegenstand	Spendenzweck
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Gesamtsumme Jul- Dez. 2023</b>		<b>Geldspenden</b>	<b>Wert/Sachsp.</b>		<b>Gesamt</b>
		<b>9.365,13</b>	<b>100,00</b>		<b>9.465,13</b>

Aufgestellt:  
 Ehningen, 23.01.2024  
 Claudia Kurtz

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/018</b>	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	366.122
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Investitionsförderung für Vereine und Organisationen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Liederkranz Ehningen e.V. eine Investitionsförderung in Höhe von rd. 135 Euro für den geplanten Umbau zur Lagerung des Maibaums.
2. Die Gemeinde Ehningen gewährt der Schützengilde Ehningen e.V. eine Investitionsförderung in Höhe von 6.337,25 Euro für die bereits erfolgte Reparatur der Heizungsanlage.

### **Einleitung:**

1. Der Liederkranz Ehningen e.V. informierte darüber im Jahr 2024 die Lagerungsmöglichkeit des Maibaums durch Umbauarbeiten zu optimieren.
2. Die Schützengilde Ehningen e.V. teilte mit, dass im Jahr 2023 die Reparatur der Heizungsanlage im Schützenhaus erforderlich war.

### **Sachverhalt:**

#### **1. Liederkranz Ehningen e.V. | Umbau zur Lagerung des Maibaums**

- 1.1 Mit E-Mail vom 17.11.2023 informierte der Liederkranz Ehningen e.V. über folgenden Sachverhalt:

Beim jährlichen Maibaumstellen wurde bislang jährlich mind. ein Baum gefällt. Der Baum vom letzten Jahr wurde nun witterungsgeschützt eingelagert, um ihn im kommenden Jahr erneut verwenden zu können. Dadurch könne einerseits der Baumbestand geschont werden, andererseits sei ein abgelagerter Stamm leichter und ließe sich besser aufstellen.

Das Vorgehen werde funktionieren, sofern sich der Stamm bei der Lagerung nicht verzieht. Aktuell liegt der Stamm improvisiert auf zwei Auflagern im Burghof Tafel.

Der Verein befürchtet, dass das nicht ausreicht und möchte die Lagerung verbessern.

Geplant sind vier Konsolen, für die ein Angebot von rund 400 Euro für Material und 500 Euro für Montage vorliegt. Die Montage muss in der Höhe unter einem Scheunendach erfolgen.

Es wurde beantragt, dass die Gemeinde den Verein bei seinem Vorhaben unterstützt. z.B. durch Übernahme der Materialkosten oder z.B. durch Mitwirkung des Bauhofs bei der Montage.

- 2.2 Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 17.11.2023 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.
- 2.3 In der Vergangenheit wurde davon abgesehen die Vereine in Form von Leistungen durch den Bauhof zu unterstützen. An diesem Vorgehen soll auch in Zukunft festgehalten werden, weshalb eine finanzielle Unterstützung wie nachfolgend dargestellt vorgeschlagen wird.
- 2.4 Der Zuschuss kann lt. den Vereinsförderrichtlinien bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen.
- 2.5 Die anrechnungsfähigen Gesamtkosten für die Beschaffung belaufen sich lt. Angebot auf 900 EUR. Der Zuschuss liegt somit bei 135 Euro.

## 2. Schützengilde Ehningen e.V. | Heizungssanierung im Schützenhaus

- 2.1 Mit E-Mail vom 26.10.2023 informierte die Schützengilde Ehningen e.V. über folgenden Sachverhalt:

Durch den überraschenden Ausfall der Heizungsanlage im Schützenhaus, sei eine aufwendige Reparatur erforderlich geworden. Die Reparatur der Heizung sei unumgänglich gewesen, da auch die Gaststätte und die Pächterwohnung betroffen waren.

Die Reparaturkosten für die Heizungsanlage gliedern sich wie folgt auf:

Elektr. Warmwasserbereitung	2.239,31 Euro
Heizkessel mit Zubehör	7.066,67 Euro
<u>Einbau</u>	<u>16.043,01 Euro</u>
<b>Gesamt</b>	<b>25.348,99 Euro</b>

- 2.2 Anträge auf Investitionsförderung über 5.000 EUR müssen vor Tätigung der Investition bei der Gemeinde eingegangen sein und sind bis zum 01.10. dem Zuschussjahr vorausgehenden Haushaltsjahr zu stellen. Der Antrag ist am 26.10.2023 bei der Gemeinde eingegangen. Die Frist wurde nicht eingehalten.

Analog der bisherigen Vorgehensweise in vergleichbaren Fällen wäre eine Ausnahme denkbar, da im Falle des Heizungsausfalls aufgrund der Witterungsverhältnisse Eile geboten war.

- 2.3 Die Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Maßnahme wurde bereits durch den Gemeinderat am 21.11.2023 beschlossen. Dabei wurde die Übernahme der Ausfallbürgschaft in vollem Umfang beschlossen.

Analog zu diesem Vorgehen wird deshalb vorgeschlagen die Gesamtkosten der Maßnahme zu berücksichtigen, auch wenn ein Teil der Heizung der Gaststätte und der Pächterwohnung zuzuordnen ist.

- 2.4 Der Zuschuss kann bis zu 25 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen.
- 2.5 Die anrechnungsfähigen Gesamtkosten für die Beschaffung belaufen sich lt. eingereicherter Rechnungen auf 25.348,99 EUR. Der Zuschuss liegt somit bei 6.337,25 Euro.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 nicht berücksichtigt und stehen als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung.

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/020</b>	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Joppke, Brigitte
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Kommunalwahlen am 09.06.2024 Endgültige Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2024 wird wie folgt gebildet:

Vorsitzende(r):  
 Stv. Vorsitzende(r):  
 Beisitzer(in) und Schriftführer(in):  
 Beisitzer(in) und stv. Schriftführer(in):  
 Stv. Beisitzer(in):  
 Stv. Beisitzer(in):

### **Einleitung:**

Am 09. Juni 2024 finden gleichzeitig die Wahlen zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen statt. Die Wahlen zur Regionalversammlung, dem Kreistag und dem Gemeinderat werden unter dem Begriff „Kommunalwahlen“ zusammengefasst.

Für die Wahl des Gemeinderats muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

### **Sachverhalt:**

**Der Gemeinderat muss die abschließende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die anstehende Kommunalwahl festlegen.**

**Ein Besetzungsvorschlag wird als Tischvorlage in der Sitzung aufgelegt.**

Die Aufgaben:

Aufgrund von §11 Abs. 1 Satz 1 und 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KomWG wird der Gemeindevwahlausschuss die Aufgaben des Briefwahlvorstandes Wahlvorstands in Wahlbezirk 3 (Rathaus) mit übernehmen.

Nach § 8 Abs. 3 Nr.1 KomWG prüft der Gemeindevwahlausschuss bei der Wahl der Gemeinderäte ebenso die Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung.

Die Zusammensetzung wird geregelt in §11 Abs. 2 KomWG.

„Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. ...“

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:**

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/015</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	20.02.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Vorkaufsrecht Haldenweg 12, Flst. Nr. 3410/3 - Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an dem Grundstück Haldenweg 12, Flst. Nr. 3410/3 in Ehningen.
2. Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz-Baden-Württemberg (WG-BW) zustehenden Vorkaufsrechts an dem vorgenannten Grundstück.

### **Einleitung:**

Das Grundstück Haldenweg 12, Flst. Nr. 3410/3 in Ehningen wurde veräußert. Der Gemeinde Ehningen steht ein Vorkaufsrecht zu. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

### **Sachverhalt:**

Das Grundstück Haldenweg 12, Flst. Nr. 3410/3 wurde mit Kaufvertrag vom 11.01.2024, eingegangen im Rathaus am 19.01.2024, veräußert. Aufgrund der Vorkaufrechtssatzung „Entlang Würm und Krebsbach“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu.

Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben.

Auf dem betroffenen Grundstück weist der Bebauungsplan „Entlang Würm und Krebsbach“ lediglich einen privaten Freibereich auf einer Teilfläche des Grundstücks aus. Ein öffentlicher Freibereich mit der Zweckbindung Geh- und Radweg ist auf dem betroffenen Grundstück nicht ausgewiesen (siehe Anlage Lageplan).

Des Weiteren steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 29 Abs. 6 WG-BW an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich zehn Meter und im Innenbereich fünf Meter breit. Befindet sich das Vorkaufsrecht nur auf einem Teil des Grundstücks, so erstreckt sich das wasserrechtliche Vorkaufsrecht nur auf diese Teilfläche. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn dies zum Schutz des öffentlichen Gewässers erforderlich ist.

Für das betroffene Grundstück sieht die Gemeindeverwaltung keinen öffentlichen Bedarf, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen würde. Der Beschlussvorschlag ergibt sich hieraus. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

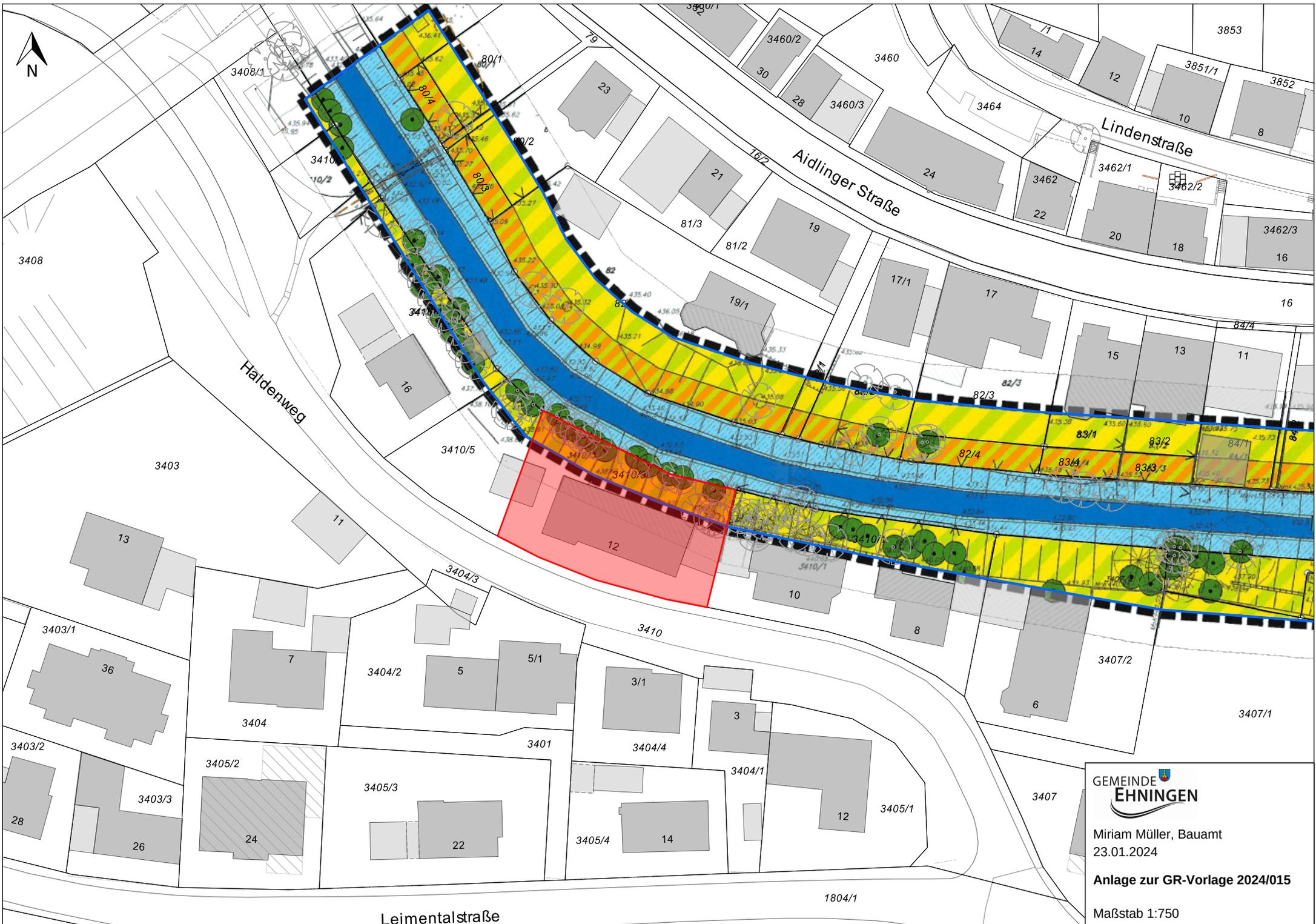
Keine

Aufgestellt:  
Ehningen, 12.02.2024



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Lageplan



**GEMEINDE EHNINGEN**  
Miriam Müller, Bauamt  
23.01.2024  
Anlage zur GR-Vorlage 2024/015  
Maßstab 1:750